

Einkommensermittlung

Vereinfachtes Berechnungsschema

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit sind nicht alle denkbaren Besonderheiten berücksichtigt; es ist daher nicht ausgeschlossen, dass es bei umfassender Prüfung der Einzelfälle zu abweichenden Ergebnissen kommt.

Bruttoeinnahmen	_____	Euro
(hierzu zählen auch der steuerfreie Teil der Renten- und Versorgungsbezüge, der pauschal besteuerte Arbeitslohn, das Arbeitslosengeld, Unterhaltszahlungen, ausländische Einkünfte sowie Einkünfte aus Kapitalvermögen; steuerfreie Einnahmen wie z.B. Elterngeld, Kindergeld und Krankengeld zählen nicht zu den Einnahmen)		
Davon sind die Werbungskosten abzuziehen	- _____	Euro
Zwischensumme	_____	Euro
Von der Zwischensumme abzuziehen:		
10 %, wenn Steuern gezahlt werden	- _____	Euro
10 %, wenn Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden	- _____	Euro
10 %, wenn Rentenversicherungsbeiträge gezahlt werden	- _____	Euro
Anrechenbares Jahreseinkommen	_____	Euro

Die Berechnung des Jahreseinkommens erfolgt für jeden Haushaltsangehörigen getrennt.

Jahreseinkommen aller Haushaltsangehörigen zusammen	_____	Euro
Davon können abgezogen werden:		
Schwerbehindertenfreibetrag von 4.000 Euro für jede schwerbehinderte Person mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50	- _____	Euro
Bei jungen Ehepaaren (keiner älter als 39) 4.000 Euro bis zum fünften Jahr nach der Eheschließung	- _____	Euro
Kinderfreibetrag in Höhe des jährlichen Einkommens eines Kindes zwischen 16 und 24 Jahre, höchstens jedoch 3.000 Euro je Kind	- _____	Euro
Kinderfreibetrag für Alleinerziehende, die in Ausbildung oder erwerbstätig sind, für jedes Kind unter zwölf Jahren 1.000 Euro	- _____	Euro
Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung geleistete Unterhaltszahlungen (wenn keine Unterhaltsvereinbarung, Unterhaltstitel oder Unterhaltsbescheid vorliegen, sind die Höchstbeträge des § 7 Abs. 3 Nr. 4 bis 6 HWOFG zu beachten)	- _____	Euro
Anrechenbares Gesamteinkommen	_____	Euro

Maßgebend für die Einkommensermittlung sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt des Auskunftsverlangens der Gemeinde.